

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFF12H7 bis DE000DFF18C5

Beginn des öffentlichen Angebots: 27. März 2020

Valuta: 31. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFF12H7	0,047
DE000DFF12J3	0,036
DE000DFF12K1	0,072
DE000DFF12L9	0,108
DE000DFF12M7	1,647
DE000DFF12N5	0,103
DE000DFF12P0	0,124
DE000DFF12Q8	0,371
DE000DFF12R6	0,060
DE000DFF12S4	0,050
DE000DFF12T2	0,267
DE000DFF12U0	3,058
DE000DFF12V8	1,835
DE000DFF12W6	1,223
DE000DFF12X4	1,070
DE000DFF12Y2	0,765
DE000DFF12Z9	0,612
DE000DFF1201	0,459
DE000DFF1219	0,306
DE000DFF1227	0,153
DE000DFF1235	0,153
DE000DFF1243	0,306
DE000DFF1250	0,459
DE000DFF1268	0,612
DE000DFF1276	0,765
DE000DFF1284	1,070
DE000DFF1292	1,529
DE000DFF13A0	2,446
DE000DFF13B8	1,524
DE000DFF13C6	1,143
DE000DFF13D4	0,762
DE000DFF13E2	0,571
DE000DFF13F9	0,381
DE000DFF13G7	0,190
DE000DFF13H5	0,190
DE000DFF13J1	0,381

DE000DFF13K9	0,571
DE000DFF13L7	0,762
DE000DFF13M5	1,143
DE000DFF13N3	1,524
DE000DFF13P8	2,285
DE000DFF13Q6	3,047
DE000DFF13R4	0,426
DE000DFF13S2	0,076
DE000DFF13T0	0,076
DE000DFF13U8	0,380
DE000DFF13V6	0,761
DE000DFF13W4	0,421
DE000DFF13X2	0,100
DE000DFF13Y0	0,174
DE000DFF13Z7	0,065
DE000DFF1300	0,022
DE000DFF1318	0,213
DE000DFF1326	0,426
DE000DFF1334	0,639
DE000DFF1342	0,596
DE000DFF1359	0,055
DE000DFF1367	0,119
DE000DFF1375	0,040
DE000DFF1383	0,220
DE000DFF1391	0,157
DE000DFF14A8	0,059
DE000DFF14B6	2,130
DE000DFF14C4	0,426
DE000DFF14D2	0,021
DE000DFF14E0	0,021
DE000DFF14F7	0,103
DE000DFF14G5	0,206
DE000DFF14H3	0,330
DE000DFF14J9	0,525
DE000DFF14K7	1,050
DE000DFF14L5	2,100
DE000DFF14M3	0,025
DE000DFF14N1	0,125
DE000DFF14P6	0,515
DE000DFF14Q4	0,047
DE000DFF14R2	0,236
DE000DFF14S0	0,152
DE000DFF14T8	0,023
DE000DFF14U6	0,114
DE000DFF14V4	0,228

DE000DFF14W2	0,073
DE000DFF14X0	0,128
DE000DFF14Y8	0,257
DE000DFF14Z5	0,089
DE000DFF1409	0,178
DE000DFF1417	1,465
DE000DFF1425	0,035
DE000DFF1433	0,102
DE000DFF1441	0,469
DE000DFF1458	0,090
DE000DFF1466	0,180
DE000DFF1474	0,845
DE000DFF1482	0,106
DE000DFF1490	0,242
DE000DFF15A5	0,534
DE000DFF15B3	0,033
DE000DFF15C1	0,167
DE000DFF15D9	0,334
DE000DFF15E7	0,142
DE000DFF15F4	0,071
DE000DFF15G2	0,179
DE000DFF15H0	0,373
DE000DFF15J6	0,186
DE000DFF15K4	0,289
DE000DFF15L2	0,072
DE000DFF15M0	0,145
DE000DFF15N8	0,231
DE000DFF15P3	0,289
DE000DFF15Q1	0,155
DE000DFF15R9	0,031
DE000DFF15S7	0,155
DE000DFF15T5	0,309
DE000DFF15U3	0,495
DE000DFF15V1	0,060
DE000DFF15W9	0,060
DE000DFF15X7	0,299
DE000DFF15Y5	0,598
DE000DFF15Z2	0,062
DE000DFF1508	0,124
DE000DFF1516	0,186
DE000DFF1524	0,946
DE000DFF1532	0,236
DE000DFF1540	0,047
DE000DFF1557	0,236
DE000DFF1565	0,473

DE000DFF1573	0,757
DE000DFF1581	0,946
DE000DFF1599	0,169
DE000DFF16A3	0,338
DE000DFF16B1	0,676
DE000DFF16C9	1,014
DE000DFF16D7	0,059
DE000DFF16E5	0,295
DE000DFF16F2	0,059
DE000DFF16G0	0,295
DE000DFF16H8	0,059
DE000DFF16J4	0,979
DE000DFF16K2	2,936
DE000DFF16L0	0,398
DE000DFF16M8	0,199
DE000DFF16N6	0,090
DE000DFF16P1	0,045
DE000DFF16Q9	0,226
DE000DFF16R7	0,659
DE000DFF16S5	0,213
DE000DFF16T3	0,471
DE000DFF16U1	0,154
DE000DFF16V9	0,154
DE000DFF16W7	0,256
DE000DFF16X5	0,256
DE000DFF16Y3	0,215
DE000DFF16Z0	0,273
DE000DFF1607	0,091
DE000DFF1615	0,051
DE000DFF1623	0,051
DE000DFF1631	1,522
DE000DFF1649	0,042
DE000DFF1656	0,028
DE000DFF1664	0,028
DE000DFF1672	0,932
DE000DFF1680	0,085
DE000DFF1698	0,656
DE000DFF17A1	0,328
DE000DFF17B9	0,164
DE000DFF17C7	0,082
DE000DFF17D5	0,164
DE000DFF17E3	0,328
DE000DFF17F0	0,492
DE000DFF17G8	0,266
DE000DFF17H6	0,266

DE000DFF17J2	0,532
DE000DFF17K0	0,063
DE000DFF17L8	0,127
DE000DFF17M6	1,000
DE000DFF17N4	0,333
DE000DFF17P9	0,091
DE000DFF17Q7	0,091
DE000DFF17R5	0,181
DE000DFF17S3	0,290
DE000DFF17T1	0,297
DE000DFF17U9	0,238
DE000DFF17V7	0,178
DE000DFF17W5	0,119
DE000DFF17X3	0,089
DE000DFF17Y1	0,059
DE000DFF17Z8	0,045
DE000DFF1706	0,030
DE000DFF1714	0,030
DE000DFF1722	0,045
DE000DFF1730	0,059
DE000DFF1748	0,089
DE000DFF1755	0,119
DE000DFF1763	0,178
DE000DFF1771	0,238
DE000DFF1789	0,297
DE000DFF1797	0,133
DE000DFF18A9	2,708
DE000DFF18B7	1,354
DE000DFF18C5	0,035

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFF12H7	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	18,2370	18,2370	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF12J3	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	14,7860	14,7860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF12K1	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	15,1460	15,1460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF12L9	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	15,5070	15,5070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF12M7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	189,4510	189,4510	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF12N5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	206,9550	206,9550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF12P0	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,0720	5,0720	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF12Q8	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,3190	5,3190	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF12R6	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,4590	2,4590	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFF12S4	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Put	20,3160	20,3160	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFF12T2	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	109,3420	109,3420	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFF12U0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	30,5800	30,5800	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFF12V8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	42,8120	42,8120	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFF12W6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	48,9280	48,9280	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFF12X4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	50,4570	50,4570	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFF12Y2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	53,5150	53,5150	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFF12Z9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	55,0440	55,0440	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF1201	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	56,5730	56,5730	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1219	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	58,1020	58,1020	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1227	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	59,6310	59,6310	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1235	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	62,6890	62,6890	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1243	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	64,2180	64,2180	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1250	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	65,7470	65,7470	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1268	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	67,2760	67,2760	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1276	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	68,8050	68,8050	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1284	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	71,8630	71,8630	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1292	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	76,4500	76,4500	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF13A0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	85,6240	85,6240	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF13B8	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	6,0940	6,0940	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13C6	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	6,4750	6,4750	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13D4	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	6,8560	6,8560	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13E2	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	7,0470	7,0470	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13F9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	7,2370	7,2370	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13G7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	7,4280	7,4280	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13H5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	7,8080	7,8080	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13J1	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	7,9990	7,9990	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13K9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,1890	8,1890	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13L7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,3800	8,3800	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF13M5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,7610	8,7610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13N3	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,1420	9,1420	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13P8	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,9030	9,9030	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13Q6	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	10,6650	10,6650	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13R4	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Put	191,0080	191,0080	-1,484750	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF13S2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	151,3690	151,3690	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13T0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	152,8910	152,8910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13U8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	155,9330	155,9330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13V6	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	159,7370	159,7370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13W4	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	79,8950	79,8950	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF13X2	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	41,0720	41,0720	-3,488000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF13Y0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	6,9660	6,9660	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF13Z7	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	8,0540	8,0540	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF1300	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	8,9250	8,9250	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF1318	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,4740	4,4740	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF1326	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,6870	4,6870	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF1334	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,9000	4,9000	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF1342	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	244,3860	244,3860	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF1359	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	6,8220	6,8220	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF1367	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	14,6210	14,6210	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1375	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	16,2020	16,2020	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF1383	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	98,5870	98,5870	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF1391	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	3,3030	3,3030	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF14A8	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	2,4320	2,4320	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF14B6	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	16,3070	16,3070	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF14C4	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	19,1020	19,1020	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF14D2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	41,0540	41,0540	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14E0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	41,4660	41,4660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14F7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	42,2920	42,2920	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14G5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	43,3230	43,3230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14H3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	44,5610	44,5610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14J9	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	9,9750	9,9750	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14K7	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	11,5500	11,5500	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14L5	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	12,6000	12,6000	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14M3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	50,4210	50,4210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14N1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	51,4240	51,4240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14P6	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	108,0450	108,0450	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14Q4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	94,8220	94,8220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14R2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	96,7090	96,7090	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14S0	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	31,9460	31,9460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14T8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	45,8280	45,8280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14U6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	46,7400	46,7400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF14V4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	47,8800	47,8800	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14W2	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	29,9350	29,9350	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF14X0	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	5,0050	5,0050	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14Y8	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	5,3900	5,3900	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14Z5	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	36,4390	36,4390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1409	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	37,3280	37,3280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1417	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Put	87,8880	87,8880	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1425	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	14,4660	14,4660	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1433	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,1450	2,1450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1441	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,1380	3,1380	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1458	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,6970	3,6970	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1466	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,7870	3,7870	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1474	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	12,6800	12,6800	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1482	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	22,1900	22,1900	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1490	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	50,7570	50,7570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15A5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	61,3780	61,3780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15B3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	67,0490	67,0490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15C1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	68,3830	68,3830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15D9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	70,0510	70,0510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15E7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	27,0320	27,0320	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15F4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	29,1660	29,1660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF15G2	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	7,3190	7,3190	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF15H0	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	33,5250	33,5250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15J6	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	39,1130	39,1130	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15K4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	26,0190	26,0190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15L2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	29,6330	29,6330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15M0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	30,3560	30,3560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15N8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	31,2230	31,2230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15P3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	31,8010	31,8010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15Q1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,0310	6,0310	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15R9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,2170	6,2170	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15S7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,3410	6,3410	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15T5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,4950	6,4950	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15U3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,6810	6,6810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15V1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	119,0520	119,0520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15W9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	120,2480	120,2480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15X7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	122,6410	122,6410	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15Y5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	125,6330	125,6330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15Z2	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	12,9890	12,9890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1508	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	13,6070	13,6070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1516	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	14,2260	14,2260	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1524	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,5110	8,5110	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF1532	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,2210	9,2210	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1540	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,5040	9,5040	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1557	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,6930	9,6930	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1565	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,9300	9,9300	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1573	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	10,2140	10,2140	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1581	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	10,4030	10,4030	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1599	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	6,5910	6,5910	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16A3	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	7,0980	7,0980	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16B1	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	7,4360	7,4360	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16C9	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	7,7740	7,7740	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16D7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	24,1320	24,1320	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16E5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,4910	11,4910	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16F2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	11,8450	11,8450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16G0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	12,0810	12,0810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16H8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	24,0570	24,0570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16J4	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	10,7640	10,7640	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF16K2	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	12,7210	12,7210	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF16L0	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	75,6910	75,6910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16M8	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	77,6830	77,6830	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16N6	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	18,8140	18,8140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16P1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,0830	9,0830	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF16Q9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,2640	9,2640	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16R7	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	125,2100	125,2100	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF16S5	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	4,4810	4,4810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16T3	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Put	9,8810	9,8810	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF16U1	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	6,0100	6,0100	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF16V9	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	6,3180	6,3180	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF16W7	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,9770	9,9770	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF16X5	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	10,4890	10,4890	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF16Y3	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	8,8160	8,8160	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF16Z0	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	112,0070	112,0070	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1607	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	19,2080	19,2080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1615	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	20,0510	20,0510	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1623	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	21,0790	21,0790	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1631	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	22,8240	22,8240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1649	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	17,2820	17,2820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1656	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	56,1280	56,1280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1664	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	56,6920	56,6920	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1672	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	24,5620	24,5620	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1680	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	34,7250	34,7250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1698	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	26,2240	26,2240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17A1	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	29,5020	29,5020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF17B9	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	31,1410	31,1410	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17C7	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	31,9610	31,9610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17D5	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	34,4190	34,4190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17E3	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	36,0580	36,0580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17F0	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	37,6970	37,6970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17G8	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	50,5400	50,5400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17H6	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	55,8600	55,8600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17J2	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	58,5200	58,5200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17K0	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	13,2880	13,2880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17L8	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	13,9210	13,9210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17M6	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	123,3490	123,3490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17N4	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	136,6840	136,6840	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17P9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	35,3440	35,3440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17Q7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	37,1560	37,1560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17R5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	38,0630	38,0630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17S3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	39,1500	39,1500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17T1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,2970	0,2970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17U9	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,3560	0,3560	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17V7	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,4160	0,4160	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17W5	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,4750	0,4750	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17X3	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,5050	0,5050	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFF17Y1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,5350	0,5350	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF17Z8	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,5490	0,5490	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1706	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,5640	0,5640	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1714	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,6240	0,6240	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1722	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,6390	0,6390	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1730	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,6530	0,6530	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1748	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,6830	0,6830	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1755	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,7130	0,7130	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1763	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,7720	0,7720	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1771	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,8320	0,8320	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1789	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,8910	0,8910	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1797	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	27,8780	27,8780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF18A9	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	24,3680	24,3680	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF18B7	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	25,7210	25,7210	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF18C5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	71,0640	71,0640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 27. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**DKK1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**EURIBOR1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**LIBOR01=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,
- jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 27. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.																																																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																						
<table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Barreserve</td><td>2.664</td><td>1.799</td></tr> <tr> <td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>230</td><td>269</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>145.050</td><td>136.149</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>34.748</td><td>33.007</td></tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>27.991</td><td>35.074</td></tr> <tr> <td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>60</td><td>60</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>32.434</td><td>29.813</td></tr> <tr> <td>Beteiligungen</td><td>372</td><td>386</td></tr> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>10.997</td><td>11.414</td></tr> <tr> <td>Treuhandvermögen</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>84</td><td>77</td></tr> <tr> <td>Sachanlagen</td><td>428</td><td>440</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>1.424</td><td>1.206</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>113</td><td>97</td></tr> <tr> <td>Aktive latente Steuern</td><td>1.083</td><td>1.061</td></tr> <tr> <td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>37</td><td>168</td></tr> <tr> <td>Summe der Aktiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> <table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>132.562</td><td>127.591</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>35.553</td><td>31.489</td></tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>34.248</td><td>36.531</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>34.426</td><td>33.164</td></tr> <tr> <td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>825</td><td>694</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>86</td><td>82</td></tr> <tr> <td>Rückstellungen</td><td>995</td><td>1.043</td></tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>4.636</td><td>5.358</td></tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td><td>68</td><td>292</td></tr> <tr> <td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>3.812</td><td>4.272</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>10.504</td><td>10.504</td></tr> <tr> <td>Summe der Passiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.			DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Barreserve	2.664	1.799	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269	Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149	Forderungen an Kunden	34.748	33.007	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60	Handelsbestand	32.434	29.813	Beteiligungen	372	386	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414	Treuhandvermögen	833	978	Immaterielle Anlagewerte	84	77	Sachanlagen	428	440	Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206	Rechnungsabgrenzungsposten	113	97	Aktive latente Steuern	1.083	1.061	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168	Summe der Aktiva	258.548	251.998	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489	Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531	Handelsbestand	34.426	33.164	Treuhandverbindlichkeiten	833	978	Sonstige Verbindlichkeiten	825	694	Rechnungsabgrenzungsposten	86	82	Rückstellungen	995	1.043	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358	Genussrechtskapital	68	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272	Eigenkapital	10.504	10.504	Summe der Passiva	258.548	251.998
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Barreserve	2.664	1.799																																																																																																						
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269																																																																																																						
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149																																																																																																						
Forderungen an Kunden	34.748	33.007																																																																																																						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074																																																																																																						
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60																																																																																																						
Handelsbestand	32.434	29.813																																																																																																						
Beteiligungen	372	386																																																																																																						
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414																																																																																																						
Treuhandvermögen	833	978																																																																																																						
Immaterielle Anlagewerte	84	77																																																																																																						
Sachanlagen	428	440																																																																																																						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97																																																																																																						
Aktive latente Steuern	1.083	1.061																																																																																																						
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168																																																																																																						
Summe der Aktiva	258.548	251.998																																																																																																						
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489																																																																																																						
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531																																																																																																						
Handelsbestand	34.426	33.164																																																																																																						
Treuhandverbindlichkeiten	833	978																																																																																																						
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82																																																																																																						
Rückstellungen	995	1.043																																																																																																						
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358																																																																																																						
Genussrechtskapital	68	292																																																																																																						
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272																																																																																																						
Eigenkapital	10.504	10.504																																																																																																						
Summe der Passiva	258.548	251.998																																																																																																						

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594
¹⁾ Betrag angepasst					
Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“		Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“		Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.			

B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen
------	-------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: - Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% - Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% - Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 27. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
------------	--	---

		im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung: - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,
--	--	--

		Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der

		Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt
--	--	--

		regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> <i>Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung</i> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der
--	--	--

		prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte
--	--	--

		auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 31. März 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts*	Basispreis in Währung des Basiswerts*	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF12H7	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,047	Call	18,2370	18,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF12J3	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,036	Put	14,7860	14,7860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF12K1	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,072	Put	15,1460	15,1460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF12L9	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,108	Put	15,5070	15,5070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF12M7	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,647	Call	189,4510	189,4510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF12N5	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,103	Put	206,9550	206,9550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF12P0	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,124	Put	5,0720	5,0720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF12Q8	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,371	Put	5,3190	5,3190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF12R6	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,060	Put	2,4590	2,4590	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF12S4	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,050	Put	20,3160	20,3160	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF12T2	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,267	Put	109,3420	109,3420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF12U0	Airbus SE	NL0000235190	EUR	3,058	Call	30,5800	30,5800	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF12V8	Airbus SE	NL0000235190	EUR	1,835	Call	42,8120	42,8120	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF12W6	Airbus SE	NL0000235190	EUR	1,223	Call	48,9280	48,9280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF12X4	Airbus SE	NL0000235190	EUR	1,070	Call	50,4570	50,4570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF12Y2	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,765	Call	53,5150	53,5150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF12Z9	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,612	Call	55,0440	55,0440	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1201	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,459	Call	56,5730	56,5730	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF1219	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,306	Call	58,1020	58,1020	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1227	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,153	Call	59,6310	59,6310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1235	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,153	Put	62,6890	62,6890	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1243	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,306	Put	64,2180	64,2180	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1250	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,459	Put	65,7470	65,7470	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1268	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,612	Put	67,2760	67,2760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1276	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,765	Put	68,8050	68,8050	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1284	Airbus SE	NL0000235190	EUR	1,070	Put	71,8630	71,8630	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1292	Airbus SE	NL0000235190	EUR	1,529	Put	76,4500	76,4500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF13A0	Airbus SE	NL0000235190	EUR	2,446	Put	85,6240	85,6240	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF13B8	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	1,524	Call	6,0940	6,0940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13C6	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	1,143	Call	6,4750	6,4750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13D4	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,762	Call	6,8560	6,8560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13E2	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,571	Call	7,0470	7,0470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13F9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,381	Call	7,2370	7,2370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13G7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,190	Call	7,4280	7,4280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13H5	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,190	Put	7,8080	7,8080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13J1	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,381	Put	7,9990	7,9990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13K9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,571	Put	8,1890	8,1890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13L7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,762	Put	8,3800	8,3800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13M5	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	1,143	Put	8,7610	8,7610	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF13N3	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	1,524	Put	9,1420	9,1420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13P8	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	2,285	Put	9,9030	9,9030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13Q6	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	3,047	Put	10,6650	10,6650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF13R4	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	0,426	Put	191,0080	191,0080	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF13S2	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,076	Call	151,3690	151,3690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13T0	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,076	Put	152,8910	152,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13U8	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,380	Put	155,9330	155,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13V6	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,761	Put	159,7370	159,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF13W4	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,421	Call	79,8950	79,8950	0,100	XETRA	-/-
DE000DF13X2	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,100	Put	41,0720	41,0720	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF13Y0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,174	Call	6,9660	6,9660	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF13Z7	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,065	Call	8,0540	8,0540	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF1300	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,022	Put	8,9250	8,9250	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF1318	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,213	Put	4,4740	4,4740	1,000	XETRA	-/-
DE000DF1326	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,426	Put	4,6870	4,6870	1,000	XETRA	-/-
DE000DF1334	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,639	Put	4,9000	4,9000	1,000	XETRA	-/-
DE000DF1342	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	0,596	Put	244,3860	244,3860	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF1359	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,055	Call	6,8220	6,8220	0,100	XETRA	-/-
DE000DF1367	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,119	Call	14,6210	14,6210	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1375	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,040	Put	16,2020	16,2020	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1383	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,220	Put	98,5870	98,5870	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DF1391	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,157	Put	3,3030	3,3030	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF14A8	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,059	Put	2,4320	2,4320	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF14B6	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	2,130	Call	16,3070	16,3070	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF14C4	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	0,426	Put	19,1020	19,1020	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF14D2	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,021	Call	41,0540	41,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14E0	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,021	Put	41,4660	41,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14F7	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,103	Put	42,2920	42,2920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14G5	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,206	Put	43,3230	43,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14H3	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,330	Put	44,5610	44,5610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14J9	Bauer AG	DE0005168108	EUR	0,525	Call	9,9750	9,9750	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14K7	Bauer AG	DE0005168108	EUR	1,050	Put	11,5500	11,5500	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14L5	Bauer AG	DE0005168108	EUR	2,100	Put	12,6000	12,6000	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14M3	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,025	Put	50,4210	50,4210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14N1	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,125	Put	51,4240	51,4240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14P6	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,515	Put	108,0450	108,0450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14Q4	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,047	Put	94,8220	94,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14R2	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,236	Put	96,7090	96,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14S0	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,152	Put	31,9460	31,9460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14T8	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,023	Put	45,8280	45,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14U6	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,114	Put	46,7400	46,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF14V4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,228	Put	47,8800	47,8800	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF14W2	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,073	Put	29,9350	29,9350	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF14X0	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,128	Call	5,0050	5,0050	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14Y8	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,257	Put	5,3900	5,3900	1,000	XETRA	-/-
DE000DF14Z5	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,089	Put	36,4390	36,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1409	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,178	Put	37,3280	37,3280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1417	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	1,465	Put	87,8880	87,8880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1425	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,035	Put	14,4660	14,4660	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1433	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,102	Put	2,1450	2,1450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1441	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,469	Call	3,1380	3,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1458	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,090	Put	3,6970	3,6970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1466	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,180	Put	3,7870	3,7870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1474	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,845	Call	12,6800	12,6800	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1482	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,106	Put	22,1900	22,1900	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1490	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,242	Put	50,7570	50,7570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15A5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,534	Call	61,3780	61,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15B3	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,033	Put	67,0490	67,0490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15C1	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,167	Put	68,3830	68,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15D9	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,334	Put	70,0510	70,0510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15E7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,142	Call	27,0320	27,0320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15F4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,071	Put	29,1660	29,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15G2	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,179	Put	7,3190	7,3190	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF15H0	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,373	Call	33,5250	33,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15J6	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,186	Put	39,1130	39,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15K4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,289	Call	26,0190	26,0190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15L2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,072	Put	29,6330	29,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15M0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,145	Put	30,3560	30,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15N8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,231	Put	31,2230	31,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15P3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,289	Put	31,8010	31,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15Q1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,155	Call	6,0310	6,0310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15R9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,031	Put	6,2170	6,2170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15S7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,155	Put	6,3410	6,3410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15T5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,309	Put	6,4950	6,4950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15U3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,495	Put	6,6810	6,6810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF15V1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,060	Call	119,0520	119,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15W9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,060	Put	120,2480	120,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15X7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,299	Put	122,6410	122,6410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15Y5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,598	Put	125,6330	125,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF15Z2	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,062	Put	12,9890	12,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1508	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,124	Put	13,6070	13,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1516	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,186	Put	14,2260	14,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1524	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,946	Call	8,5110	8,5110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1532	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,236	Call	9,2210	9,2210	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF1540	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,047	Put	9,5040	9,5040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1557	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,236	Put	9,6930	9,6930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1565	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,473	Put	9,9300	9,9300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1573	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,757	Put	10,2140	10,2140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1581	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,946	Put	10,4030	10,4030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF1599	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,169	Call	6,5910	6,5910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16A3	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,338	Put	7,0980	7,0980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16B1	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,676	Put	7,4360	7,4360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16C9	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,014	Put	7,7740	7,7740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16D7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,059	Put	24,1320	24,1320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16E5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,295	Call	11,4910	11,4910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16F2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,059	Put	11,8450	11,8450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16G0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,295	Put	12,0810	12,0810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16H8	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,059	Put	24,0570	24,0570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16J4	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	0,979	Put	10,7640	10,7640	1,000	XETRA	-/-
DE000DF16K2	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	2,936	Put	12,7210	12,7210	1,000	XETRA	-/-
DE000DF16L0	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,398	Call	75,6910	75,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16M8	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,199	Call	77,6830	77,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16N6	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,090	Put	18,8140	18,8140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF16P1	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,045	Put	9,0830	9,0830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16Q9	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,226	Put	9,2640	9,2640	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF16R7	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	0,659	Call	125,2100	125,2100	0,100	XETRA	-/-
DE000DF16S5	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,213	Put	4,4810	4,4810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF16T3	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,471	Put	9,8810	9,8810	1,000	XETRA	-/-
DE000DF16U1	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,154	Call	6,0100	6,0100	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF16V9	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,154	Put	6,3180	6,3180	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF16W7	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,256	Call	9,9770	9,9770	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF16X5	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,256	Put	10,4890	10,4890	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF16Y3	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,215	Put	8,8160	8,8160	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF16Z0	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,273	Put	112,0070	112,0070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF1607	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,091	Put	19,2080	19,2080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1615	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,051	Call	20,0510	20,0510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1623	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,051	Put	21,0790	21,0790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1631	Fraport AG	DE0005773303	EUR	1,522	Call	22,8240	22,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1649	Freenet AG	DE000A0Z2Z5	EUR	0,042	Put	17,2820	17,2820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1656	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,028	Call	56,1280	56,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1664	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,028	Put	56,6920	56,6920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1672	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,932	Call	24,5620	24,5620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1680	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,085	Put	34,7250	34,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF1698	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,656	Call	26,2240	26,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17A1	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,328	Call	29,5020	29,5020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17B9	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,164	Call	31,1410	31,1410	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF17C7	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,082	Call	31,9610	31,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17D5	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,164	Put	34,4190	34,4190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17E3	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,328	Put	36,0580	36,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17F0	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,492	Put	37,6970	37,6970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17G8	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,266	Call	50,5400	50,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17H6	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,266	Put	55,8600	55,8600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17J2	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,532	Put	58,5200	58,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17K0	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,063	Put	13,2880	13,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17L8	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,127	Put	13,9210	13,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17M6	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,000	Call	123,3490	123,3490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17N4	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,333	Put	136,6840	136,6840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17P9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,091	Call	35,3440	35,3440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17Q7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,091	Put	37,1560	37,1560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17R5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,181	Put	38,0630	38,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17S3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,290	Put	39,1500	39,1500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF17T1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,297	Call	0,2970	0,2970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17U9	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,238	Call	0,3560	0,3560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17V7	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,178	Call	0,4160	0,4160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17W5	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,119	Call	0,4750	0,4750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17X3	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,089	Call	0,5050	0,5050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF17Y1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,059	Call	0,5350	0,5350	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFF17Z8	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,045	Call	0,5490	0,5490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1706	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,030	Call	0,5640	0,5640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1714	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,030	Put	0,6240	0,6240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1722	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,045	Put	0,6390	0,6390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1730	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,059	Put	0,6530	0,6530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1748	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,089	Put	0,6830	0,6830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1755	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,119	Put	0,7130	0,7130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1763	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,178	Put	0,7720	0,7720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1771	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,238	Put	0,8320	0,8320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1789	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,297	Put	0,8910	0,8910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF1797	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,133	Put	27,8780	27,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF18A9	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	2,708	Call	24,3680	24,3680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF18B7	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	1,354	Call	25,7210	25,7210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF18C5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,035	Put	71,0640	71,0640	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots